

# Bekanntmachung Nr. 46 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Breitenburg

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung (GO-SH) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	29.200	1.055.600	1.026.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.500	0	1.135.100	1.147.600
Jahresfehlbetrag	41.700	0	-79.500	-121.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	29.200	1.046.900	1.017.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.400	0	1.059.700	1.070.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	301.000	0	0	301.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	302.800	0	36.000	338.800

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	301.000	EUR
--	------------	-------	-----	---------	-----

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2024 erteilt.

Breitenburg, 26.07.2024

*gez. Claudia Frau*  
Bürgermeisterin

*Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*